Empfänger

Marktgemeinde Mondsee
Marktplatz 14
5310 Mondsee

Tel.: +43 6232 2203
E-Mail: gemeinde@mondsee.ooe.gv.at
Web: www.gemeinde-mondsee.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Hundehaltung - Meldung gem. § 2 Abs. 1 Oö. HHG 2024

Mit diesem Formular melden Sie der adressierten Behörde als abgabepflichtige Person die Hundehaltung gemäß § 2 Abs. 1 Oö. HHG 2024, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 84/2024.

Zu melden ist das Halten eines über zwölf Wochen alten Hundes **binnen fünf Werktagen**, in der Hauptwohnsitzgemeinde der haltenden Person.

Registrierung von Hunden – Heimtierdatenbank und Chippflicht

Seit Jänner 2010 müssen alle in Österreich gehaltenen Hunde **verpflichtend** einen Microchip tragen und in der sogenannten **Heimtierdatenbank** registriert werden.
Auch **jede Änderung** der Daten ist bekannt zu geben, ebenso das Datum, wenn ein Hund abgegeben wird oder gestorben ist. Weitere Informationen finden Sie unter oesterreich.gv.at.

Datenschutzrechtliche Information

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung".

Antragsteller/in - Natürliche Person

Anrede ☐ Frau	☐ Herr
Familien- oder Nachname *	Vorname *
Familien- oder Nachname (IDA) *	Vorname (IDA) *

Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Geburtsdatum *	
Geburtsdatum (IDA) *	

Hauptwohnsitzadresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Straße (IDA) *	Hausnummer (IDA) *
Stiege (IDA)	Tür (IDA)
Postleitzahl (IDA) *	Ort (IDA) *

Kontakte

Telefon 1 *	Fax
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. ☐

Angaben zum Hund

Rufname *	Rasse *
Genaue Bezeichnung der Rasse/in der Kreuzung enthaltenen Rassen *	
Farbe *	Geburtsdatum *
Größe (cm) *	Gewicht (kg) *
Geschlecht * ☐ weiblich ☐ männlich	
Wurde die Registrierung in der Heimtierdatenbank gemäß § 24a Abs. 5 TSchG bereits vorgenommen? * ☐ ja ☐ nein	
Registrierungsnummer *	Kennzeichnungsnummer *
Ich nehme zur Kenntnis, dass die Registrierungsbestätigung (Registrierungsnummer) aus der Heimtierdatenbank gemäß § 24a Abs. 5 TSchG binnen zwei Monaten ab Meldung des Hundes bei der Gemeinde nachzureichen ist. * ☐	
Handelt es sich bei dem angezeigten Tier um einen auffälligen Hund? * ☐ ja ☐ nein	
Hinweis **Ihr Hund ist ein großer Hund gemäß § 5 Oö. HHG 2024.**	

Hinweis

Sie haben einen Hund spezieller Rasse gemäß § 6 Oö. HHG 2024.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Meldung ein Nachweis über die positiv absolvierte Sachkunde-Ausbildung gemäß § 4 Abs. 1 und eine Haftpflichtversicherung gemäß § 3 Abs. 2 anzuschließen sind. *

☐

Die antragstellende Person erklärt, die Pflichten von Hundehalter:innen nach dem Oö. HHG 2024 (z. B.: Maulkorbpflicht, Beseitigung von Exkrementen) zu kennen. *

☐

Ich bestätige, dass ich die Anforderungen an die Verlässlichkeit gemäß § 8 erfülle und nehme zur Kenntnis, dass diese mittels Strafregisterauskunft überprüft wird. *

☐

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Sachverständigengutachten vorzulegen ist, wenn Zweifel bestehen, ob der Hund unter die Bestimmung des § 6 Abs. 1 (Hunde spezieller Rassen) fällt. *

☐

Ich nehme zur Kenntnis, dass ab dem vollendeten 12. Lebensmonat des Hundes eine Bestätigung einer Tierärztin oder eines Tierarztes über die Größe und das Gewicht des Hundes einzuholen ist und der Gemeinde bis zum vollendeten 14. Lebensmonat vorzulegen ist, sofern die Zuordnung zu Großen Hunden (§ 5 Abs. 1) nicht bereits vorher zweifelsfrei bestätigt werden kann. *

☐

Ich nehme zur Kenntnis, dass mit großen Hunden eine Alltagstauglichkeitsprüfung zu absolvieren ist. Die Bestätigung über die positive Absolvierung der Alltagstauglichkeitsprüfung ist der Gemeinde spätestens bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats des Hundes vorzulegen. *

☐

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Gemeinde eine nicht vor dem vollendeten 12. Lebensmonat des Hundes eingeholte Bestätigung einer Tierärztin oder eines Tierarztes über die Größe und das Gewicht des Hundes binnen zwei Monaten nach der Meldung vorzulegen ist, sofern die Zuordnung zu Großen Hunden (§ 5 Abs. 1) nicht bereits vorher zweifelsfrei bestätigt werden kann. *

☐

Ich nehme zur Kenntnis, dass mit großen Hunden eine Alltagstauglichkeitsprüfung zu absolvieren ist. Die Bestätigung über die positive Absolvierung der Alltagstauglichkeitsprüfung ist der Gemeinde binnen sechs Monaten nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 vorzulegen. *

☐

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Hund bis zur Vorlage einer Bestätigung über die positive Absolvierung der Alltagstauglichkeitsprüfung gemäß Abs. 3 oder 4 an öffentlichen Orten und nicht eingezäunten Freilaufflächen mit Leine und Maulkorb zu führen ist, wenn der Gemeinde diese nicht fristgerecht vorgelegt wurde. *

☐

Ich nehme zur Kenntnis, dass sofern kein Befreiungsbescheid vorliegt, Hunde spezieller Rassen ab dem vollendeten 12. Lebensmonat und auffällige Hunde an sämtlichen öffentlichen Orten, ausgenommen in eingezäunten Freilaufflächen, an der Leine und mit Maulkorb geführt werden. *

☐

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Leinen- und Maulkorbpflicht gemäß § 9 Abs. 3 an und lege einen aktuellen positiven Befund einer verhaltensmedizinischen Evaluierung bei.

☐

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Hund bei nicht fristgerecht bestandener Alltagstauglichkeitsprüfung als auffälliger Hund gemäß § 7 Abs. 1 Z 1. *

☐

Ich nehme zur Kenntnis, dass mit dem auffälligen Hund eine Zusatzausbildung gemäß § 4 Abs. 2 positiv zu absolvieren ist und der Nachweis über die positive Absolvierung spätestens sechs Monate nach rechtskräftiger Feststellung der Auffälligkeit vorzulegen ist. *

☐

Ich habe bereits mit der Zusatzausbildung begonnen und suche hiermit um Verlängerung der Sechsmonatsfrist an. ☐
Begründung *
Ausbildungsstart *
Ich nehme zur Kenntnis, dass einen Antrag auf Aufhebung der Auffälligkeit erst nach Vorlage eines positiven Befundes einer verhaltensmedizinischen Evaluierung sowie des Nachweises der Zusatzausbildung gestellt werden kann. Bei einer Auffälligkeit gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 sind zusätzliche Fristen zu beachten. * ☐
Mein Hund ist ein Hund gemäß § 15 Abs. 2. Die entsprechenden Nachweise werden dem Antrag beigelegt. ☐
Begründung *
Mein Hund ist ein Hund gemäß § 16 Abs. 2. Die entsprechenden Nachweise werden dem Antrag beigelegt. ☐
Begründung *

Vorbesitzer:in

Gab es eine Vorbesitzer:in bzw. ist diese:r bekannt? * ☐ ja ☐ nein	
Name/Bezeichnung *	
Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *

Beilagen

Die der Meldung der Hundehaltung beizulegenden Beilagen entnehmen Sie den Bestimmungen des Oberösterreichischen Hundehaltegesetz 2024. Beizulegen sind (§ 2 Abs. 2) •der Nachweis über eine positiv absolvierte Sachkunde-Ausbildung gemäß § 4 Abs 1, •der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung gemäß § 3 Abs 2 besteht, •der Nachweis über die Rassenzuordnung oder ggf. ein Sachverständigengutachten, bei Zweifeln an der Rassenzuordnung, •ggf. eine tierärztlichen Bestätigung über die Größe und das Gewicht des Hundes. Bei Großen Hunden zusätzlich •die Bestätigung über die positive Absolvierung der Alltagstauglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs 2., •ggf. ein positiver Befund einer verhaltensmedizinischen Evaluierung. Bei auffälligen Hunden zusätzlich •ein Nachweis über die positive Absolvierung einer Zusatzausbildung gemäß § 4 Abs 2 oder ggf. ein Nachweis über die begonnene Ausbildung, •ggf. einen Befund einer verhaltensmedizinischen Evaluierung.	
Beilage	
Datei	Nein
☐ wird nachgereicht ☐ entfällt, da ...	
Grund	

Allfällige Anmerkungen

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. *

☐

Datum

Datum *

29.07.2025

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
29.07.2025,	

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.